

MODELLPROJEKT

Soziales Frühwarnsystem

ZWISCHENBERICHT



Ministerium für Frauen,
Jugend, Familie und
Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen



Zwischenbericht

Gefördert durch das
**Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Wissenschaftliche Begleitung durch das
Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA)

**Modellstandorte in
Bielefeld, Dortmund, Emmerich, Herne, Kreis Siegen-Wittgenstein,
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW/Ortsverband Essen**

Stand: Oktober 2002

Modellprojekt Soziales Frühwarnsystem in NRW



Auf Initiative des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen wird seit September 2001 an sechs Standorten

in NRW (Bielefeld, Dortmund, Emmerich, Herne, Kreis Siegen-Wittgenstein, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW/Ortsverband Essen) der Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems modellhaft erprobt. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und wird wissenschaftlich begleitet durch das Institut für soziale Arbeit e.V., Münster. In der Öffentlichkeit wird immer wieder beklagt, dass – obwohl es in den Kommunen in NRW bereits vielfältige Unterstützungsangebote für Kinder und ihre Familien gibt – die Früherkennung von riskanten Entwicklungen bei Kindern und ihren Familien oftmals nur unzureichend gelingt und viele Probleme noch zu spät angegangen werden. Wo aber frühzeitige Hilfen versagen bzw. nicht stattfinden, sind später erhebliche Folgen für die Kinder zu beklagen. Mit dem sozialen Frühwarnsystem sollen Ansätze und interdisziplinäre Formen der Zusammenarbeit entwickelt werden, die helfen, solche riskanten Entwicklungen von Kindern und familiäre Krisen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig vor einer Verfestigung von Problemlagen zu reagieren. Hierfür sollen im Rahmen des Projektes Sensoren entwickelt werden, die anzeigen, wann die Lebenssituation von Kindern und ihren Familien als riskant

zu bewerten ist und welche Reaktionsweisen zur Bearbeitung solcher Problemlagen angemessen sind.

Nach einem Jahr Projektlaufzeit haben die Modellstandorte sehr unterschiedliche soziale Frühwarnsysteme aufgebaut. Gemeinsam ist jedoch allen, dass sie von den Prinzipien einer interdisziplinären Zusammenarbeit, Flexibilisierung und Weiterentwicklung der vorhandenen Hilfsangebote, Sensibilisierung der Fachkräfte und einer sozialräumlichen Verortung geleitet werden. In der Programmatik des sozialen Frühwarnsystem fließen damit fachliche Empfehlungen im Rahmen der verschiedenen Diskussionsstränge um Prävention, Partizipation, Qualität und Sozialraumorientierung zusammen.

Mit diesem Zwischenbericht soll das Modellprojekt vorgestellt werden. Im Jahr 2003 werden erste Ergebnisse und Erfahrungen im Rahmen von Publikationen und Veranstaltungen landesweit der Politik, freien und öffentlichen Trägern sowie der Öffentlichkeit präsentiert.

Birgit Fischer

Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorwort

des Ministeriums für Frauen,
Jugend, Familie und Gesundheit 3
Ministerin Birgit Fischer

A Frühwarnsysteme im Bereich des Sozialen - theoretische Grundlagen 7 *Dr. Erwin Jordan und Sabine Wagenblass*

- 1 Einleitung 7
- 2 Elemente eines sozialen Frühwarnsystems 7
- 3 Skizze für soziale Frühwarnsysteme 9
- 4 Erhoffte Wirkungen/Erwartungen 10
- 5 Literatur 10

B Kurzvorstellung der beteiligten Modellprojekte 11

- 1 Entwicklung von Indikatoren zur Früherkennung
von Gefahrenpotenzialen für Kinder im Sozialraum
(Kreis Siegen-Wittgenstein) 12
- 2 Entwicklung eines „aktivierenden“ Modells zur
Früherkennung von Kindesvernachlässigung
(DKSB Landesverband NRW/Ortsverband Essen) 14
- 3 Begleitung, Hilfestellung und Unterstützung
von Eltern/-teilen mit Neugeborenen
(Stadt Bielefeld) 16
- 4 Beobachtung und Begleitung biographischer
Übergänge im kindlichen Leben
(Stadt Dortmund) 18
- 5 Lösungsorientierte Hilfen für Familien
in problematischen Wohnverhältnissen
(Stadt Emmerich) 20
- 6 Frühzeitige Wahrnehmung kindlicher Verhaltens-
auffälligkeiten in Kindertageseinrichtungen
(Stadt Herne) 22

Modellprojekt Soziales Frühwarnsystem in NRW

Frühwarnsysteme im Bereich des Sozialen¹ –
theoretische Grundlagen

Dr. Erwin Jordan und Sabine Wagenblaus

1 Einleitung

Wir verfügen in nahezu allen Lebensbereichen über „Frühwarnsysteme“, die rechtzeitiges Handeln zur Vermeidung größeren Übels ermöglichen sollen. Der Seismograph warnt vor Erdbeben, der Luftdruckmesser vor gefährlichen Stürmen und der Rauchmelder weist auf die Gefahr eines Brandes hin. Im Bereich der Gesundheitsvorsorge lassen sich z.B. durch Vorsorgeuntersuchungen mögliche Krankheiten frühzeitig erkennen. Auch in Ökonomie und Politik werden Frühwarnsysteme eingesetzt. So sollen bspw. Meinungsumfragen dazu dienen, politische Trends frühzeitig anzuzeigen. Gemeinsam ist all diesen Frühwarnsystemen, dass sie Sensoren und Instrumentarien entwickelt haben, auf deren Grundlage es ihnen möglich ist, (nicht gewünschte) Entwicklungen frühzeitiger zu erkennen und rechtzeitig davor zu warnen, so dass im Idealfall Störungen oder Krisen durch gezielte Maßnahmen vermieden bzw. reduziert werden können.

Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend, danach zu fragen, ob es auch im Bereich des Sozialen, d.h. des zwischenmenschlichen Zusammenlebens, des Funktionierens von Gesellschaft oder der Lebenssituation von Einzelnen und Gruppen, Frühwarnsysteme gibt bzw. sich entwickeln lassen, die helfen, negative (ungünstige) Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, um diesen entgegenwirken zu können. Allerdings ist hier zu beachten, dass eine einfache Übertragung des Konzepts Frühwarnsystem vom naturwissenschaftlich-technischen Bereich auf soziale Lebensverhältnisse nicht möglich ist. Denn wir haben es, wenn wir das Soziale betrachten, nicht mit raum- und zeitunabhängig wirkenden „Gesetzmäßigkeiten“ zu tun. Wir können uns hier nicht mit einfachem Messen begnügen – Wann kocht das Wasser? – Welchen Druck hält der Kessel aus? –, sondern wir müssen das, was – hier in Analogie zu naturwissenschaftlich-technischen Vorgängen gedacht – die „normalen Betriebszustände“ sind, vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Konventionen und Normen bestimmen.

Für die Entwicklung sozialer Frühwarnsysteme bedeutet dies, dass diese immer gesellschaftlich „justiert“ werden müssen. D.h., es bedarf akzeptierter Festlegungen darüber, was typischerweise unter einer gelingenden Persön-

lichkeitsentwicklung, einem befriedigenden Leben oder einem funktionierenden Gemeinwesen verstanden werden soll. Darüber hinaus braucht es Sensoren, die Veränderungen wahrnehmen und melden, wann eine Entwicklung als gefährlich, als abweichend von dem definierten „Normalzustand“ zu werten ist. D.h., soziale Frühwarnsysteme folgen keinen einfachen „Wenn-Dann-Relationen“, sondern sind komplexe Systeme, die verschiedene Elemente bündeln.

2 Elemente eines sozialen Frühwarnsystems

BEZUGSDIMENSIONEN

Jedes Frühwarnsystem braucht einen Bezug, einen Kontext auf den es seine Informationen bezieht und auf den Warnungen und Meldungen ausgerichtet sind. Wie der Kessel bei der Druckmessung oder die kritischen Werte bei einer Gesundheitsvorsorgeuntersuchung, so ist auch ein soziales Frühwarnsystem zu dimensionieren. Soziale Frühwarnsysteme können sich hierbei auf unterschiedliche Perspektiven beziehen. Sie können ihren Fokus auf die Entwicklung der Lebensbedingungen im Sozialraum, in dem die Kinder leben oder auf die Lebenssituation einzelner Zielgruppen oder Kohorten richten. Im KJHG finden sich beide Orientierungen wieder. Nach § 1 Abs. 1 hat jeder junge Mensch „ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Zur Umsetzung dieses Rechtes soll die Jugendhilfe „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§1 Abs. 3, Zif. 4 KJHG). Daneben soll die Jugendhilfe aber auch die einzelnen Kinder und junge Menschen in den Blick nehmen und diese „in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1., Abs. 3, Zif.1 KJHG). Die Sicherung der allgemeinen Förderung junger Menschen und der Ausgleich besonderer Benachteiligungen durch individuelle Angebote und Leistungen gehören zu einer offensiven Jugendhilfe, dies kann auf der Ebene der Intervention sowohl strukturelle als auch personenbezogene Handlungen nach sich ziehen.

¹ Eine ausführliche Fassung der theoretischen Grundlagen eines sozialen Frühwarnsystems findet sich in Jordan/Wagenblaus 2002

RAUMBEZUG

Da hier der Lebenszusammenhang der Menschen und ihre hierin ablaufenden Interaktionen im Mittelpunkt stehen, bietet sich der soziale Raum als Bezugssystem an. Die Größe dieses sozialen Raumes ist dabei je nach Fragestellung zu bestimmen und einzugrenzen. Dies kann ein Wohnblock sein, wenn es um das „soziale Klima“ des unmittelbaren Nahraumes geht. Das kann ein Stadtteil mit mehreren tausend Bewohnerinnen und Bewohnern sein, wenn es sich um Fragen der Lebensqualitäten und der sozialen Infrastruktur handelt. Der soziale Raum kann sich aber auch auf eine ganze Stadt beziehen, wenn diese mit ihren Potenzialen und Begrenzungen für ihre Bewohnerinnen und Bewohnern zu Diskussion steht.

ZEITBEZUG

Ein Frühwarnsystem reagiert auf Veränderungen und bewertet diese vor dem Hintergrund angenommener bzw. zu anderen Zeitpunkten festgestellter (gemessener) Ausgangswerte bzw. Normalzustände. Daher bezieht sich ein Frühwarnsystem auf eine Zeitdimension: Es gibt einen Zustand zum Zeitpunkt t_0 und einen zum Zeitpunkt t_1 . Die jeweils gemessenen und festgestellten Situationen werden miteinander verglichen und aus der Differenz ergibt sich – im Koordinatensystem der Risikoeinschätzung – die Warnung. Neben diesen kontinuierlichen Beobachtungen können Frühwarnsysteme aber auch gegebene Zustände zu einem bestimmten Zeitpunkt in verschiedenen Systemen vergleichen. Dies kann bspw. im Kontext eines intrakommunalen Vergleiches bedeuten, dass verschiedene Sozialräume einer Stadt miteinander verglichen werden. Diejenigen Räume, die sich zu einem bestimmten Erhebungszeitpunkt von anderen deutlich unterscheiden, können dann, wenn diese Unterschiede als kritische (negative) Abweichungen klassifiziert werden, als soziale Räume angesehen werden, in denen Risiken, Gefahren, Probleme durch den Vergleich sichtbar werden.

PROZESSCHARAKTER

Risiken und Gefahren entstehen meist nicht von heute auf morgen, sie kündigen sich schon weit vor einer akuten Krise bzw. einer Verfestigung von Problemlagen durch schwache Signale an. Oftmals werden diese schwachen Signale nicht bzw. nur begrenzt wahrgenommen. Hinzu kommt, dass fehlende oder gestörte Kommunikation zwischen verschiedenen Einrichtungen bzw. ihren VertreterInnen verhindern, dass solche Signale gebündelt und hinsichtlich ihres Risikopotenzials eingeschätzt werden.

SCHWELLENWERTE

Um solche schwachen Signale wahrnehmen zu können, wird es im Kontext eines Frühwarnsystems auch darum gehen, Abweichungen bzw. Gefahrenpotenziale zu bewerten und zu filtern. Hier sind Schwellen zu benennen, deren Überschreiten das Eintreten eines kritischen Zustandes erwarten lässt. Auch bezüglich dieser Schwellenwerte können wir uns nicht auf „objektive“ Aussagen verlassen. Während man mit einiger Sicherheit vorherzusagen vermag, wie viel Druck ein Kessel aushalten kann, bevor er platzt, sind solche Grenz- bzw. Schwellenwerte im Sozialen Bereich wesentlich schwieriger zu bestimmen. Wann führt unzureichende Förderung und Fürsorge eines Kindes zu nachhaltigen Entwicklungsstörungen? Wie viel Konflikt vermag eine soziale Gruppe (z.B. Familie, Nachbarschaft) oder ein Sozialraum auszuhalten, bevor dies für die Beteiligten zu destruktiven und nicht mehr zu bewältigenden Beeinträchtigungen und Krisen führt? Abbildung 1 veranschaulicht die Funktionsweise eines sozialen Frühwarnsystems im Vergleich mit einer Ampel. Grün symbolisiert den Normalzustand, Gelb die Übergangsphase und Rot den Alarmzustand. Damit die Schwellen von grün zu gelb (latente Krise) sowie von gelb zu rot (akute Krise) konkretisiert werden können, bedarf es einer indikatorengestützten Beschreibung derjenigen Signale, die solche Übergänge ankündigen bzw. einleiten.



Abbildung 1: Phasenmodell

INDIKATOREN

Soziale Verhältnisse sind hochkomplexe (vernetzte) Systeme, die durch die vielfältigsten Faktoren (individuelle vs. kollektive, emotionale vs. kognitive, mikro- vs. makrogesteuerte, ökonomische vs. soziokulturelle Faktoren) gesteuert werden. Sie bzw. ihre Veränderungen sind typischerweise nicht über ein Kriterium unmittelbar messbar. Von daher müssen sich soziale Frühwarnsysteme auf **Indikatoren** stützen, die mit einer bestimmten (im Idealfall hohen) Wahrscheinlichkeit ein bestimmtes nicht direkt messbares Ereignis vorhersagen können.

Modellprojekt Soziales Frühwarnsystem in NRW

WER HANDELT WIE? – AUSLÖSUNG EINER HANDLUNGS- BZW. REAKTIONSKETTE

Letztendlich ist es jedoch nicht mit dem Messen und dem Beobachten von riskanten Entwicklungen getan, sondern es muss sichergestellt werden, dass diese Warnmeldungen bei handlungsverpflichteten Institutionen und Personen ankommen und diese dann auch entsprechend reagieren. Also – um im Bild zu bleiben – was hilft es, wenn der Rauchmelder Alarm anschlägt, der aber nicht beachtet wird?

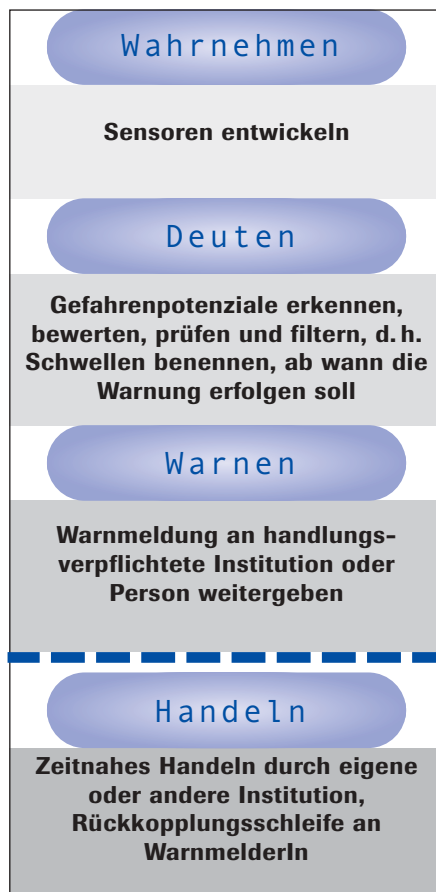


Abbildung 2: Leistungsfähigkeit und Grenzen des sozialen Frühwarnsystems

3 Skizze für soziale Frühwarnsysteme

Für ein soziales Frühwarnsystem lassen sich Indikatoren auf zwei Ebenen bestimmen, auf der Ebene des Sozialraumes oder der Ebene spezifischer Zielgruppen (vgl. ausführlicher Jordan/Wagenblaus 2002).

SOZIALRAUMBEZOGENE FRÜHWARNSYSTEME

Sozialisationsprozesse von Kindern finden im sozialen Raum statt, d.h. die dort zur Verfügung stehenden Ressourcen bzw. die dort vorhandenen Benachteiligungsstrukturen beeinflussen das Aufwachsen von Kindern maßgeblich. Insofern stellen zunehmende Segregations-tendenzen und sozialräumliche Konzentrationen von ökonomisch abgekoppelten Gruppen ein großes Problem für die Entfaltung von Lebenschancen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dar.² In benachteiligten Quartieren werden Handlungsmöglichkeiten der dort lebenden Kinder und Jugendlichen objektiv eingeschränkt (z.B. durch die Wohnqualität, Ausstattung mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen und sozialen Einrichtungen). Das negative Image eines Quartiers kann Stigmatisierungseffekte nach innen und außen sowie die Handlungs- und Darstellungsmöglichkeiten der BewohnerInnen einschränken. Diese Prozesse werden verstärkt durch Veränderungen des wahrnehmbaren Umfeldes: die Verwahrlosung von Gebäuden, Straßen und Plätzen, die Ausdünnung der Versorgungsinfrastruktur etc., was die Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls und die Rückzugstendenzen der BewohnerInnen weiter verschärft. Dies alles zusammen fördert die Tendenz, dass mobilere Bewohner das Quartier verlassen und damit die eher aktiven Akteure im sozialen und politischen Bereich zur Vertretung des Quartiers nach innen und außen geschwächt werden (vgl. Häußermann 2000, Neuhöfer 1998, Veenhoven 1997).

Damit wird die Kenntnis vom Sozialraum eine Voraussetzung für die Zielgenauigkeit und damit Wirksamkeit sozialarbeiterischer Initiativen und sozialpolitischer Interventionen. Sozialraumbezogene soziale Frühwarnsysteme können hier zur Verbesserung der rechtzeitigen Problemerkennung und zur Aktivierung hierauf bezogener sozialer und sozialpädagogischer Hilfen und damit zugleich zu einer „Revitalisierung“ sozial benachteiligter Regionen und zu einer Verbesserung der Lebenschancen ihrer BewohnerInnen beitragen.

² Das Programm „Soziale Stadt“ der Bundesregierung und das hierauf bezogene Komplementärprogramm („e&c-Programm“ des BMFSFJ) können hierfür als Indiz genommen werden (vgl. www.sozialestadt.de und www.eundc.de).

ZIELGRUPPENBEZOGENE SOZIALE FRÜHWARNSYSTEME

Kinder werden heutzutage nicht mehr nur als „Menschen in Entwicklung, sondern auch als Personen mit eigenem Recht wahrgenommen“ (Joos 2001, S. 32). Zu den unveräußerlichen Kinderrechten zählen nach der UN-Kinderrechtskonvention bspw. das Recht auf Gesundheit, auf Bildung, auf ausreichende Ernährung und menschenwürdige Wohnverhältnisse (UNICEF/National Coalition 1999, S. 3). Obwohl es eine Vielzahl von institutionellen Hilfen und öffentlichen Versorgungsleistungen für Kinder und ihre Familien gibt, erfahren nicht alle Kinder diese Rechte und Sicherheiten in einem ausreichenden Maße, so dass es immer wieder zu Situationen kommen kann, in denen das leibliche und seelische Wohl von Kindern in unserer Gesellschaft gefährdet ist. Sie werden häufig erst dann offensichtlich, wenn die Kinder in Kindergarten, Schule oder Nachbarschaft durch ihr Verhalten massiv stören oder anderweitig auffallen. Dann sind jedoch vielfach bereits erhebliche Folgen zu beklagen.

Angesichts dieser Risiken im Prozess des Aufwachsens kommt der Sicherung des Kindeswohls und der Früherkennung solcher Gefährdungslagen eine besondere Bedeutung zu. Da es im Lebenslauf eines Kindes verschiedene biographische Übergänge und Umbrüche gibt, unterscheiden sich die Risiken je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder. Im Kontext dieser biographischen Übergänge kommen die Kinder mit unterschiedlichen Institutionen und Personen in Kontakt, solche Schnittstellen bieten Ansatzpunkte für ein zielgruppenbezogenes Frühwarnsystem (bspw. für Säuglinge und Kleinkinder oder Kinder im Vorschulalter).

4 Erhoffte Wirkungen/Erwartungen

Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen möchte mit dem Modellprojekt **„Soziale Frühwarnsysteme“** die frühzeitige Erkennung und Bearbeitung sozialer Problemlagen

von Kindern und ihren Familien in den Kommunen in NRW fördern. Aufgrund der Heterogenität der kindlichen Lebenswelten und Problemlagen, der unterschiedlichen Ressourcen in den Kommunen und den dort vorherrschenden Kooperationsformen können solche Frühwarnsysteme immer nur vor dem Hintergrund der regionalen Bedingungen konzipiert werden. Wie die folgende Beschreibung der sechs Modellprojekte zeigt, beziehen sich die einzelnen Frühwarnsysteme auf sehr heterogene Problemlagen und Zielgruppen und verfolgen dabei völlig unterschiedliche Ansätze.

Bei der Dokumentation des Modellvorhabens stehen zunächst die einzelnen Projekte und deren spezifische Besonderheiten, Entwicklungsverläufe und institutionelle Settings im Vordergrund. Das Erkenntnisinteresse zielt in einem zweiten Schritt darauf ab, diese Erfahrungen zu verdichten und über die einzelnen Projekte hinaus, allgemeine Rahmenbedingungen und Voraussetzungen benennen zu können, die eine Implementierung regionaler sozialer Frühwarnsysteme unterstützen bzw. hemmen. Um die Übertragbarkeit auf andere Regionen zu überprüfen, geht es deshalb insbesondere um die Fragen:

- Mit welchen Sensoren können Gefährdungspotenziale von Kindern und ihren Familien früher erkannt und vorbeugend bearbeitet werden?
- Welche sozialräumlichen Entwicklungen bergen besondere Gefahren und welche Gegenstrategien gibt es?
- Welche Hemmnisse stehen einer Zusammenarbeit der örtlichen Akteure entgegen, wie können sie überwunden werden?
- Wie können die Familien selbst aktiviert und beteiligt werden?

Ziel ist es, ausgehend von den Erfahrungen der einzelnen Projekte, die grundlegenden Voraussetzungen zum Aufbau sozialer Frühwarnsysteme zu benennen und mit Abschluss der Modellphase Empfehlungen aussprechen zu können, so dass auch andere Kommunen bezugnehmend auf ihren jeweiligen regionalen Bedarf und ihre vorhandenen Ressourcen eigene Ansätze entwickeln können.

5 Literatur

Häußermann, H. 2000: **Aufwachsen im Getto?**, in: Diskurs Heft 1, S. 75-81

Joos, M. 2001: **Die soziale Lage der Kinder. Sozialberichterstattung über die Lebensverhältnisse von Kindern in Deutschland.** Weinheim und München

Jordan, E./Wagenblast, S. 2002: **Soziales Frühwarnsystem.** In: ISA Jahrbuch 2002, Münster-Eigenverlag

Neuhöfer, M. 1998: **Überforderte Nachbarschaften. Eine Analyse von Siedlungen des sozialen Wohnungsbaus und die Wohnsituation von Migranten,** in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B49, S. 35-45

UNICEF/National Coalition (Hg.) 1999: **Die Konvention über die Rechte des Kindes – was Eltern wissen wollen.**

Veenhoven, R. 1997: **Die Lebenszufriedenheit der Bürger: Ein Indikator für die „Lebbarkeit“ von Gesellschaften?**, in: H.-H. Noll (Hrsg.): Sozialberichterstattung in Deutschland, München/Weinheim, S. 267-293

Modellprojekt Soziales Frühwarnsystem in NRW

Kurzvorstellung der beteiligten Modellprojekte

An dem Modellprojekt nehmen teil:

- **4 Städte** (Bielefeld, Dortmund, Herne, Emmerich, angesiedelt bei den Jugendämtern),
- **ein Kreis** (Siegen-Wittgenstein, angesiedelt beim Kreisjugendamt) und
- **ein freier Träger** (angesiedelt beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW/Ortsverband Essen).

Die Heterogenität der Standorte ist bewusst gewählt und soll gewährleisten, möglichst unterschiedliche Ausgangsbedingungen für den Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems zu berücksichtigen.

Zur Veranschaulichung werden die einzelnen Projekte im Überblick dargestellt.

Entwicklung von Indikatoren zur Früherkennung von Gefahrenpotenzialen für Kinder im Sozialraum (Kreis Siegen-Wittgenstein)

ZIELGRUPPE

Kinder in Netphen/Dreis-Tiefenbach
(1000 EW, ca. 220 Kinder)

BEGRÜNDUNG DES PROJEKTVORHABENS FÜR DEN KREIS SIEGEN-WITTGENSTEIN

Im Kreis Siegen-Wittgenstein leben rund 300 000 Menschen in 11 Gemeinden bzw. Städten, die zum Teil eine sehr unterschiedliche Bevölkerungs- und Infrastruktur aufweisen. Hermann Nohls (1929) Feststellung, „...dass immer erst ein Unglück passiert sein muß, das die Jugendhilfe danach wiedergutzumachen sucht.“ kann als Ausgangsthese für die inhaltliche Begründung zur Entwicklung eines sozialen Frühwarnsystems im Kreis Siegen-Wittgenstein herangezogen werden. Denn auch im Kreis werden viele Probleme von Kindern und Jugendliche immer noch zu spät wahrgenommen, so dass die Jugendhilfe oftmals nur reaktiv tätig werden kann. Um Hilfsangebote ziel- und passgenauer konzeptualisieren und in bestehende soziale Systeme implementieren zu können, sind die Bedingungen und Ressourcen des Sozialraumes – gerade in ländlich strukturierten Gebieten wie dem Kreis Siegen-Wittgenstein – von großer Bedeutung. Ausgangspunkt des Projektes bildet ein für den Kreis in seiner Größe typischer Sozialraum (Netphen/Dreis-Tiefenbach) mit etwa 1000 EW, davon ca. 220 Kinder. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Jugendverbänden, den sozialräumlichen ExpertInnen sowie den Kindern selbst sollen sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte zur Beschreibung der Lebenssituation der Kinder bzw. der sozialen Kultur im Sozialraum zusammengetragen werden. Diese Aspekte (Indikatoren) werden darauf hin überprüft, inwieweit sie Vorhersagen über Gefahrenpotenziale im Sozialraum zulassen. Werden solche Gefahren ausgemacht, so soll ein schnelles Handeln, einer Verfestigung dieser Probleme im Sozialraum entgegenwirken. Die am Beispiel dieses Sozialraumes entwickelten Indikatorenmodelle und einzelnen Erkenntnisse sollen bereits während der Projektlaufzeit auf andere Sozialräume im Kreis übertragen und auf ihre generelle Funktionalität und Praktikabilität hin überprüft werden.

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

Aufgrund der sozialräumlich angelegten Konzeptstruktur im Kreis SI-WI, welche primär die Ebene oberhalb des Einzelfalles fokussiert, sollen im Rahmen des Projektes allgemeinere Bedarfstypen formuliert werden. Diese wiederum zielen auf die Beschreibung bestimmter Hilfetypen, die dann in einem strukturierten lösungsorientierten Beratungsverfahren zur Anwendung gelangen können. Notwendig hierfür ist eine Bestandsaufnahme der IST-Situation im Sozialraum und die Erforschung der informellen Strukturen im Sozialraum (Integration beteiligungsorientierter Verfahren).

ZIELE

Ein frühzeitiges Handeln vor allem in Bezug auf das Kindeswohl verlangt zunächst eine professionelle, d.h. methodisch strukturierte Sicht und Kenntnis über das jeweilige Feld der Jugendhilfe (z. B. HzE und Gemeinwesenarbeit), welche durch professionellere Deutung zu Bedarfshilfsformulierungen führt, die dann zu konkreten Hilfsangeboten konzeptualisiert werden soll. Das Projekt zielt deshalb darauf ab, ein Indikatorensystem zur Früherkennung von Gefahrenpotenzialen bezogen auf die Lebenssituation von Kindern (im Alter von 0-10 Jahren) im Sozialraum zu entwickeln.

AKTUELLER PROJEKTSTAND

Die quantitative und qualitative Sozialraumanalyse ist inzwischen vorangeschritten. Es wurden narrative Interviews mit SozialraumexpertInnen, Feldbegehungen mit Kindern, teilnehmende Beobachtungen und Fotodokumentationen des Sozialraumes durchgeführt. Diese Daten werden gegenwärtig ausgewertet. Zur Unterstützung des Projekts wurde Kontakt mit der Universität Siegen aufgenommen, Ziel ist es, StudentInnen als PraktikantInnen zu gewinnen.

Modellprojekt Soziales Frühwarnsystem in NRW

PRAXISBEISPIEL

Wie funktioniert das soziale Frühwarnsystem im Kreis Siegen-Wittgenstein in der Praxis?

Ein (imaginäres) Beispiel!

Bei der Auswertung einer Sozialraumanalyse wird ersichtlich, dass die BewohnerInnen des Sozialraumes X weder an den kulturell gewachsenen Unterstützungssystemen des ländlichen Raumes partizipieren, noch eine erkennbare Parallelkultur, in Form eines informellen Unterstützungsnetzwerkes im Quartier, aufgebaut haben. Den einzigen anerkannten Ort für die Abfrage öffentlicher Unterstützungsleistungen stellt die Kindertagesstätte im Quartier dar. Die Beratungsleistungen der Kindertagesstätte sind aus deren Ressourcenlage und Aufgabenstellung heraus jedoch begrenzt. Gleichwohl werden den Fachkräften dort, vor allem durch Mütter, häufig individuelle Problemlagen in den Familien zur Kenntnis gegeben. In den Vordergrund der Problemlagen drängt sich oft der Alkoholmissbrauch/bzw. Alkoholismus der Väter. Die nachbarschaftlichen und familiären Netzwerke haben sich zum Zeitpunkt der „Veröffentlichung“ der Problemlage durch die Mütter bereits als unzureichend leistungsfähig zur Bewältigung der systemischen Schiefelage in den Familien erwiesen. Die Schwelle Beratung/Hilfe außerhalb des Quartiers abzufragen ist zu hoch. Die „Informationskette“, die zur Unterstützung und Entlastung führen könnte, reißt bereits an dieser Stelle ab. Der Problemdruck in den Familien nimmt massiv zu. Dieses Problem aufgreifend, werden im Sozialraum Überlegungen angestellt, wie diese Situation verändert werden könnte. Es wird vereinbart, dass der RSD/ASD, unterhalb seines obligatorischen, auf den Einzelfall bezogenen Beratungsauftrages, eine Fachkraft akquiriert, die in den Räumen der Kindertagesstätte ein spezifisches Beratungsangebot für die betroffenen Mütter und die (überforderten) Helferinnen anbietet. Die Kindertagesstätte offeriert den Betroffenen dieses Angebot als zielgruppenspezifischen und lösungsorientierten Elternabend. Die Angebote mit hoher Schwelle – RSD/ASD/Jugendamt – halten sich als „sekundäre Offerte“ im Hintergrund.

ANSPRECHPARTNER

Dr. Peter Weskamp und **Manfred Heiler**,
Kreisjugendamt Siegen, Postfach 100358, 57003 Siegen,
Tel: 02 71/333 13 51 oder 0 27 38/69 65-13,
p_weskamp@siegen-wittgenstein.de oder
manfredheiler@web.de

2

PROJEKT 2

Entwicklung eines „aktivierenden“ Modells zur Früherkennung von Kindesvernachlässigung (DKSB Landesverband NRW/Ortsverband Essen)

ZIELGRUPPE

Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren und ihre Eltern
(Zugang über Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe)

BEGRÜNDUNG DES PROJEKTVORHABENS FÜR DEN DEUTSCHEN KINDERSCHUTZBUND

In seiner Arbeit wird der Deutsche Kinderschutzbund immer wieder mit der Problematik Kindesvernachlässigung konfrontiert. Dabei zeigt sich, dass die Vernachlässigung von Kindern und die dahinter liegenden vielfältigen Problemlagen der Familien häufig immer noch (zu) spät erkannt und bearbeitet werden. Aus Sicht des Kinderschutzbundes ist die Entwicklung eines sozialen Frühwarnsystems deshalb notwendig, weil Vernachlässigung insbesondere in der frühen Kindheit schwerwiegende Folgen für die gesamte weitere Entwicklung von Kindern haben kann. Die Vernachlässigungsproblematik verweist auf die Zuspitzung und Bündelung verschiedener individueller und gesellschaftlicher Risiken. Die Wahrnehmung von Vernachlässigungssymptomen in der Praxis ist schwierig und erste Schritte zur Problemlösung erfolgen oft erst spät. Darüber hinaus kann die Schärfung der Wahrnehmung von Risikofaktoren zugleich den Blick auf die Schutzfaktoren gegen Vernachlässigung schärfen und die Entwicklung einer über den Einzelfall hinausgehenden Sensibilität für drohende bzw. sich verfestigende Vernachlässigungssituationen der Forderung nach Aufrechterhaltung bzw. Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für eine gelingende Kindheit Nachdruck verleihen. Ausgangspunkt des Projektes ist das Kinderhaus „Blauer Elefant“ in Essen-Mitte. Das Konzept des Kinderhauses ermöglicht ganzheitliche und vielfältige Angebote für verschiedene Alters- und Zielgruppen „unter einem Dach“ (Kindertagesstätte, Schulaufgabenhilfe, Kinder(rechte)haus, Freizeitangebote etc.). Das Haus ist somit Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erwachsene aus verschiedenen Schichten und Milieus sowie ein Ort für Fortbildung, Beratung, Information, Projekte, Treffpunkte und ein Forum für Erfahrungsaustausch.

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

Aufbauend auf den Leitfragen: „Was brauchen Kinder, was wollen Kinder und was können Kinder?“ soll ein aktivierendes Modell entwickelt werden, auf dessen Grundlage Kindesvernachlässigung frühzeitig erkannt und bearbeitet werden kann. Gemeinsam mit den Kindern, den Eltern und den Fachkräften sollen Ansatzpunkte für die frühzeitige Problemwahrnehmung entwickelt werden. Hierbei geht es nicht nur um die Erkennung von Risikofaktoren, sondern auch um die Stärkung protektiver Faktoren in den Familien, d.h. auch um die Frage, wie die betroffenen Familien erreicht und aktiviert werden können. Hierfür sollen verschiedene Formen der Beteiligung erprobt werden. Für die sozialräumliche Verortung ist darüber hinaus eine Einbeziehung der regionalen Einrichtungen für die Kinder und ihre Familien vorgesehen sowie die Analyse von Risiko- und Gefährdungslagen, Potenzialen und Ressourcen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene (Sozialraumanalyse; Fallrekonstruktionen).

ZIELE

Ziel des Projektes ist es, ein übertragbares Modell zur frühzeitigen Wahrnehmung der Risiko- und Gefährdungslagen von Kindern und Familien zu entwickeln. Neben einer Weiterentwicklung der Wahrnehmungs- und Handlungskompetenzen der Fachkräfte und dem Aufbau kontinuierlicher Formen des Austauschs und der Reflexion, verfolgt das Konzept insbesondere das Ziel, die Stärken und Kompetenzen der Kinder und Familien zu fördern. Perspektivisch ist das Konzept darauf ausgerichtet, den Fachkräften sowie den Kindern und Familien eine starke – in Gesellschaft und Politik ernstgenommene – Position als „Signalgeber“ zu eröffnen.

AKTUELLER PROJEKTSTAND

Im Juni wurde eine 3-tägige Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Kindesvernachlässigung – Möglichkeiten des frühzeitigen Erkennens, Beurteilens und Handelns in Kindertageseinrichtungen“ für MitarbeiterInnen des Kinderhauses „Blauer Elefant“ in Essen-Mitte und des Kinderzentrums Webermarkt durchgeführt. Geleitet wurde die Veranstaltung vor allem durch folgende Fragestellungen: Wie kann mit ersten, unter Umständen diffusen Hin-

Modellprojekt Soziales Frühwarnsystem in NRW

weisen einer entstehenden bzw. sich verfestigenden Vernachlässigungssituation umgegangen werden? Wie, wann und in welcher Form sind mögliche Kooperationspartner in die eigene Problemwahrnehmung und -bearbeitung einzubeziehen? Wie können betroffene Kinder und Eltern angesprochen/erreicht und beteiligt werden? Wie können – fallübergreifend – Strukturen geschaffen/ausgebaut werden, die geeignet sind Rahmenbedingungen für eine „gelingende Kindheit“ zu gewährleisten? Aufbauend auf den Ergebnissen und Erfahrungen dieser Veranstaltung wird zur Zeit (mit den Beteiligten) an einer Weiterentwicklung des Fortbildungs- und Handlungskonzeptes im Hinblick auf die Team- und Organisationsentwicklung und die stadtteilbezogene Vernetzung gearbeitet. Angestrebt wird die Durchführung der Fortbildung auch in anderen Kindertageseinrichtungen im Stadtteil.

PRAXISBEISPIEL

Wie funktioniert das soziale Frühwarnsystem des DKSB in der Praxis?

Ein (imaginäres) Beispiel!

In einer Kindertageseinrichtung beklagen die Erzieherinnen eine zunehmende Unsicherheit in Bezug auf die Wahrnehmung von Anzeichen von Kindesvernachlässigung. Sie formulieren in einer Teambesprechung folgende Fragen: „Was will mir ein Kind durch sein Verhalten signalisieren? Wie kann ich mit ihm und/oder seinen Eltern über meine Wahrnehmungen reden? Sollte ich mich nicht mit meinen KollegInnen austauschen? Welche Handlungsmöglichkeiten habe ich/haben wir überhaupt? Wie kann ich Handlungssicherheit gewinnen? Haben andere Einrichtungen im Stadtteil ähnliche „Fälle“? Weiß die „Politik“ Bescheid?“ Über einen Presseartikel haben sie von dem sozialen Frühwarnsystem des Kinderschutzbundes gehört, das zum Ziel hat, Vernachlässigungssituationen frühzeitig zu erkennen. Sie fragen beim Kinderschutzbund an und vereinbaren einen Termin mit den zuständigen ProjektmitarbeiterInnen. In verschiedenen Gesprächen wird die Übertragbarkeit des Konzeptes auf die Einrichtung überprüft und vereinbart, dies schrittweise umzusetzen. Zum Auftakt bieten die ProjektmitarbeiterInnen eine 3-tägige Fortbildungsveranstaltung mit dem Thema „Kindesvernachlässigung – Möglichkeiten des frühzeitigen Erkennens, Beurteilens

und Handelns“ für die Einrichtung an. Deutlich wird dabei, dass es sinnvoll ist, die KollegInnen in die Beurteilung stets mit einzubeziehen und gemeinsam mit dem Kind und den Eltern erste Handlungsschritte zu vereinbaren. Dabei zeigt sich, dass neben der Sensibilisierung der Fachkräfte, die Partizipationsmöglichkeiten in der Einrichtung ausgebaut werden müssen, um die Kinder und Eltern zu stärken und aktivieren. Als nächster Schritt wird geplant über den Einzelfall und die einzelne Einrichtung hinausgehend, Standards für den Stadtteil zu formulieren, die zuverlässig und verbindlich die „Verfahren“ und „Arbeitsprinzipien“ bei dem Verdacht der Kindesvernachlässigung regeln sollen. Es wird eine weitere Fortbildung zum Thema „Partizipation“ geplant. Langfristig möchte die Einrichtung auch andere ExpertInnen im Stadtteil miteinbeziehen, um gemeinsame Handlungsstrategien zu erarbeiten, Verbindlichkeiten im Handeln zu schaffen, Ressourcen und Problembereiche abzuklären und „Warnsignale“ an die Politik zu senden.

ANSPRECHPARTNER

Silvia Ramsel, Jochen Sack, Friedhelm Güthoff,
DKSB LV NRW, Domagkweg 20, 42109 Wuppertal,
Tel.: 0202/75 44 65, dksb.nrw@wtal.de

Begleitung, Hilfestellung und Unterstützung von Eltern/-teilen mit Neugeborenen (Stadt Bielefeld)

ZIELGRUPPE

Neugeborene bzw. Säuglinge und deren Eltern

BEGRÜNDUNG DES PROJEKTVORHABENS FÜR BIELEFELD

Die Stadt Bielefeld ist ein ostwestfälisches Oberzentrum mit ca. 320.000 EinwohnerInnen. Im Rahmen einer Neuorganisation wurden die sozialen Dienstleistungen der Stadt dezentralisiert. Der sozialräumlichen Kooperation der unterschiedlichen Hilfesysteme wurde dabei ein zentraler Stellenwert zugeschrieben. Dennoch zeigen sich in der alltäglichen Arbeit immer wieder Hürden der Zusammenarbeit, insbesondere bei familiären Problemlagen im frühen Kindesalter, unterhalb der Hilfen zur Erziehung. Das soziale Frühwarnsystem wendet sich deshalb der Zielgruppe der Neugeborenen bzw. Säuglinge und ihren Eltern zu. Der Zugang zu dieser Zielgruppe soll über die Geburtskliniken und Kinderkliniken erfolgen. Diese haben durch ihren medizinischen Versorgungsauftrag in der Regel Kontakt mit den Säuglingen. Im Rahmen der klinischen Versorgung erhalten die ÄrztInnen, Pfleger und Schwestern auch Informationen über familiäre Problemlagen, die die Entwicklung des Kindes beeinträchtigen können. Die Geburt eines Kindes stellt für Familien eine grundlegende Veränderung verbunden mit neuen Anforderungen dar. Sind die Bewältigungsressourcen der Familien begrenzt und die elterlichen Kompetenzen nicht ausreichend entwickelt, kann es schnell zu Überforderungssituationen kommen, in denen die Eltern dem Säugling nur im begrenzten Maße die notwendige soziale und emotionale Unterstützung gewähren können. Niederschwellige Beratung, Begleitung und Hilfestellung der Eltern in solchen Phasen können die familiären Ressourcen (wieder) aktivieren und Erziehungskompetenzen stärken.

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

Da es bisher zwischen den beteiligten Projektpartnern keine systematische Form der Zusammenarbeit gab, stellt der Aufbau von Kooperationsbeziehungen (Dienstleistungszentren, Geburtsklinik, Kinderklinik, Hebammenzentrale, Ehrenamtliche, usw.) einen Schwerpunkt dar. Das Modell will professionelle Hilfe und ehrenamtliche Unterstützung vereinen und den Familien alltagsprakti-

sche Unterstützung zur Seite stellen. Notwendig hierfür ist die Gewinnung von ehrenamtlichen HelferInnen und der Aufbau eines Netzes ehrenamtlicher (nachbarschaftlicher) Unterstützungsformen.

ZIELE

Ziel ist es, im Rahmen des Projektes mögliche Risiken für Neugeborene frühzeitig wahrzunehmen und zu beobachten. Um in diesen Fällen rechtzeitig Hilfen anbieten zu können (unterhalb der Hilfen zur Erziehung), ist eine Sensibilisierung der klinischen Fachkräfte und ggf. eine Neustrukturierung des bestehenden Hilfsangebotes (Einbeziehung informeller Hilfen) erforderlich. Darüber hinaus gilt es, Kooperationsformen und -vereinbarungen zu entwickeln, die auch über den Projektzeitraum hinaus Bestand haben sollen und auf andere Sozialräume der Stadt übertragen werden können. Langfristig soll über die Beteiligung des Sozialpädiatrischen Zentrums der Kinderklinik eine bessere Verzahnung von Jugendhilfe und dem Bereich der Frühförderung erfolgen.

AKTUELLER PROJEKTSTAND

Da die Kooperationsbezüge in Bielefeld bezogen auf diese Thematik bislang nur im Einzelfall bestanden, werden gegenwärtig verbindliche Absprachen über die Arbeitsteilung getroffen. Im Mittelpunkt stehen die Fragen, wer macht die Beratung über das soziale Frühwarnsystem, wer vermittelt die Kontakte zu den ehrenamtlichen Helferinnen, wer berät die ehrenamtlichen HelferInnen? Wie können die Ängste der Eltern aufgefangen werden? Ab Sommersemester 2003 wird an der Fachhochschule Bielefeld ein Projektseminar „Familienbegleitung/-betreuung“ angeboten werden. Im Rahmen dieses Seminars werden durch die Studenten und Studentinnen junge Familien betreut, die über das Projekt „Frühwarnsystem“ vermittelt werden. Daneben sollen auch Hebammen in das Projekt miteinbezogen werden. Über die Hebammenzentrale, die die Einsätze der freiberuflichen Hebammen koordiniert, soll geklärt werden, welche Hebammen sich Einsätze in problematischeren Familien vorstellen können. Eine Informationsveranstaltung für Hebammen ist in Planung.

Modellprojekt Soziales Frühwarnsystem in NRW

PRAXISBEISPIEL

Wie funktioniert das soziale Frühwarnsystem in Bielefeld in der Praxis?

Ein (imaginäres) Beispiel!

Frau Meyer ist eine alleinerziehende Mutter, die ihr erstes Kind entbunden hat. In der Klinik fällt den Krankenschwestern auf, dass Frau Meyer sehr nervös und verunsichert ist. Als die Entlassung ansteht, äußert sie große Ängste, sie freut sich zwar auf das Zusammenleben mit ihrem Kind, gleichzeitig fühlt sie sich mit der Versorgung ihres Kindes überfordert. Die Eltern von Frau Meyer leben 500km entfernt und der Freundeskreis ist sehr klein. Sie kenne niemanden – so Frau Meyer –, an die sie sich wenden könnte, wenn Sie Fragen zur Versorgung ihres Kindes hätte. In der Klinik war immer jemand da, aber wenn sie nun nach Hause komme, dann wäre sie ganz alleine mit dem Kind. Die Krankenschwestern informieren mit Einverständnis von Frau Meyer den psychosozialen Dienst der Klinik. Da Frau Meyer sich sehr liebevoll und fürsorglich um ihr Kind kümmert, aber dennoch auch ihre Überforderung sichtbar wird, wird gemeinsam überlegt, wie Frau Meyer unterstützt werden kann. Eine sozialpädagogische Familienhilfe wird nicht als sinnvoll erachtet, statt dessen wird ihr im Rahmen des sozialen Frühwarnsystems die Hilfe von Frau Schmidt vermittelt. Diese ist eine Frau Mitte 50, die nach dem Auszug der eigenen Kinder gerne ehrenamtlich tätig sein möchte. In der Zeitung hat sie über das soziale Frühwarnsystem gelesen und sich bei der Stadt Bielefeld gemeldet. Der/die MitarbeiterIn lädt beide Frauen zu einem gemeinsamen Gespräch ein. Die Frauen sind sich sofort sympathisch und es wird vereinbart, dass Frau Schmidt zwei Nachmittage in der Woche Frau Meyer für Fragen zur Versorgung des Kindes mit Rat und Tat zur Seite steht. Mit Hilfe von Frau Schmidt bekommt Frau Meyer Kontakt zu einer Stillgruppe, dort geht sie regelmäßig hin. Nach vier Monaten lädt der Mitarbeiter wieder zu einem Gespräch ein. Frau Meyer ist inzwischen viel sicherer geworden, hat in der Stillgruppe Kontakt zu anderen Frauen geschlossen und ihr Kind hat sich gut entwickelt. Dennoch wünscht sie weiterhin die Unterstützung von Frau Schmidt. Es wird vereinbart, dass Frau Schmidt zukünftig einmal die Woche kommen wird.

ANSPRECHPARTNER

Werner Wörmann, Stadt Bielefeld Amt für Planung und Finanzen – Jugend, Soziales, Wohnen, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, Tel: 05 21/51-36 61, werner.woermann@bielefeld.de

Beobachtung und Begleitung biographischer Übergänge im kindlichen Leben (Stadt Dortmund)

ZIELGRUPPE

Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren
und ihre Eltern

BEGRÜNDUNG DES PROJEKTVORHABENS FÜR DORTMUND

Mit 585.000 EW ist Dortmund, im Herzen Nordrhein-Westfalens gelegen, die größte am Modellvorhaben beteiligte Stadt. In Dortmund werden in den letzten Jahren Jugendhilfedienste und Beratungsstellen stärker als bisher in Anspruch genommen. Durch die zunehmende Komplexität der familiären Problemlagen sind immer öfter mehrere Hilfesysteme involviert. Wenn Kooperation geleistet wird, ist sie in Dortmund meist anlass- oder einzelfallbezogen, institutionalisierte Formen der Kooperation existieren jedoch kaum. Durch die Entwicklung eines sozialen Frühwarnsystems wird die Chance gesehen, verbindliche Kooperationsstrukturen zu entwickeln und in die Regelpraxis umzusetzen. Das soziale Frühwarnsystem setzt an den vorhandenen psychosozialen Strukturen in den Dortmunder Jugendhilfediensten an, um die bereits bestehenden Kooperationen weiterzuentwickeln und systematisch ein verlässliches Netzwerk aufzubauen. Im Zentrum des sozialen Frühwarnsystems stehen biografische Übergänge von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren. Hierzu zählen insbesondere die Geburt, die Aufnahme in den Kindergarten, der Eintritt in die Schule und der Übergang in eine weiterführende Schule. In diesen Übergangs- und Veränderungsphasen sind die Kinder besonders im Blick der Institutionen, so dass Signale von Vernachlässigung und Problemlagen bei Kindern frühzeitig wahrgenommen und Hilfen an die Familien niederschwellig herangetragen werden könnten. In enger Kooperation mit Kliniken, Kindergarten, Schule und anderen Partnern hat das Jugendamt dabei die Aufgabe, die Beobachtungen und Informationen an diesen Übergangsphasen fachlich zu bewerten sowie adäquate und ressourcenorientierte Hilfsangebote zu entwickeln.

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

Im Zentrum des Modellprojektes steht ein ressourcenorientiertes Handeln, das auf eine Stärkung der Eltern und eine Bündelung der vorhandenen Unterstützungsangebote abzielt. Dies setzt zum einen voraus, dass die Professionellen von einer problem- bzw. defizitorientierten zu einer ressourcen- und lösungsorientierten Sicht auf die Situation der Familie „bewegt“ werden, zum anderen setzt es aber auch eine bessere Vernetzung und einen intensiveren Austausch der beteiligten Institutionen voraus.

ZIELE

Das Frühwarnsystem zielt darauf ab, die Selbsthilfepotenziale der Familien durch Kurzzeitinterventionsmaßnahmen (unterhalb der Hilfen zur Erziehung) zu stärken, um eine mögliche spätere Fehlentwicklung bei den Kindern zu vermeiden. Darüber hinaus soll es durch den präventiven Ansatz langfristig zu einer Reduzierung der Anzahl der antragstellenden Eltern in der Jugendhilfe kommen. Prävention bekommt in diesem Konzept einen zentralen Stellenwert zugeordnet und soll zu einem generellen Umdenken im fachlichen Handeln und in der kommunalpolitischen Verantwortung führen. Die Entwicklung einer „neuen Fachlichkeit“ wird modellhaft durch die Installierung des „sozialen Frühwarnsystems“ bei der Stadt Dortmund erprobt.

AKTUELLER PROJEKTSTAND

Der Aufbau (bzw. der Ausbau) eines stabilen Netzwerkes und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle ist inzwischen weit vorangeschritten. Inhalte des Projektes „Frühwarnsystem“ sind bereits in politischen Gremien (Jugendhilfeausschuss), in diversen Institutionen und Arbeitskreisen sowie in den verschiedenen Bereichen des Jugendamtes vorgestellt worden. Mit weiteren Gremien sind Termine zur Präsentation des sozialen Frühwarnsystems vereinbart worden (Schulleiterkonferenzen, Bezirkstreffen der Leitungen der Kindertagesstätten und Kindergärten). Bei diesen Präsentationen werden auch die MitarbeiterInnen der Jugendhilfedienste sowie die zuständigen SozialarbeiterInnen aus den Bezirken anwesend sein und ihre Arbeitsinhalte den anwesenden Lehrern/innen und Sozialpädagogen/innen vorstellen. Neben diesen Berufs-

Modellprojekt Soziales Frühwarnsystem in NRW

gruppen werden auch die Krankenschwestern und Hebammen aus den Stadtbezirken sowie die überregionalen Kooperationspartner (Kinderklinik, Sozialpädiatrisches Zentrum, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinderärzte) über das Projekt informiert. In einem weiteren Arbeitsschritt wird für die Jugendhilfedienste gegenwärtig ein Vordruck erstellt, der dazu dienen soll, die Meldungen der verschiedenen Institutionen (Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, usw.) zu registrieren, um dann in Kooperation mit dem jeweiligen Melder eine entsprechende Hilfsmaßnahme anzubieten.

PRAXISBEISPIEL

Wie funktioniert das soziale Frühwarnsystem in Dortmund in der Praxis?

Ein (imaginäres) Beispiel!

In einer Grundschule der Innenstadt-West stellt die Lehrerin Y. in einer Schulklasse fest, dass der Schüler Z. immer wieder im Unterricht fehlt. Außerdem fällt er während des Unterrichts durch motorische Unruhe auf. Die Lehrerin Frau Y. lädt die Eltern des Schülers zu einem gemeinsamen Gespräch in die Schule ein. Im Gespräch stellt sich heraus, dass Herr Z. seinen Arbeitsplatz vor ca. 6 Monaten verloren hat, die Familie Z. wirtschaftliche Probleme hat und sich diese Probleme auf das Familiensystem negativ auswirken. Herr Z. leidet erheblich unter der Arbeitslosigkeit und ist häufig betrunken. Frau Z. ist zur Zeit auf Grund der Gesamtsituation mit der Versorgung und Erziehung ihrer drei Kinder überfordert. Die Lehrerin Frau Y. bietet den Eltern an, einen Kontakt zum Jugendamt herzustellen, da das Jugendamt Hilfsmöglichkeiten zur Überbrückung der derzeitigen Situation gewähren kann. Frau Z. stimmt dem Vorschlag zu und die Lehrerin Frau Y. stellt einen Kontakt zu dem Koordinator für die Grundschule, der ein/e MitarbeiterIn des Jugendamtes ist, her. Der Koordinator nimmt beim entsprechenden Gespräch den Vordruck des sozialen Frühwarnsystems zur Hand, notiert kurz die Institution (Grundschule), die sich gemeldet hat, die Anschrift der Familie Z. und den vorliegenden Sachverhalt. Den ausgefüllten Vordruck reicht er an die für den Bezirk zuständige Sozialarbeiterin weiter. Die verantwortliche Kollegin nimmt eine fachliche Bewertung der Information vor und sucht den Kontakt zur Lehrerin. Die Leh-

rerin und Sozialarbeiterin stellen gemeinsam Überlegungen an, welche niederschwellige, ressourcenorientierte Hilfsmaßnahmen Familie Z. angeboten werden können. Im Anschluss daran erfolgt ein gemeinsamer angemeldeter Hausbesuch bei der Familie Z. Im Gespräch vor Ort werden der Familie Z. Familiengespräche angeboten. Inhalt der geplanten fünf Familiengespräche soll sein, dass Familie Z. ihre Problemsituation gemeinsam beleuchtet und Überlegungen anstellt, wie sie das Problem aus eigener Kraft lösen kann. Der Sozialarbeiter begleitet die Problemerkennung und die Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien. Das heißt, er bietet der Familie einen Rahmen und die Familie füllt den Rahmen mit Inhalten, die zur Lösung des Gesamtproblems führen. Nach den vereinbarten fünf Familiengesprächen entlässt der Kollege die Familie. Die Familie hat in Begleitung des/der Sozialarbeiters/in eine positive Strategie erarbeitet, mit der sie ihr individuelles Problem eigenverantwortlich lösen kann.

ANSPRECHPARTNER

Martin Jonas, Jugendamt,
Ostwall 64, 44135 Dortmund, Tel.: 0231/50-25420,
mjonas@stadtdo.de

Lösungsorientierte Hilfen für Familien in problematischen Wohnverhältnissen (Stadt Emmerich)

ZIELGRUPPE

Familien mit Kindern, die durch unzumutbare Wohnverhältnisse auffallen.

BEGRÜNDUNG DES PROJEKTVORHABENS FÜR EMMERICH

Emmerich ist eine Kleinstadt mit 30.000 EW unmittelbar am Rhein und an der Grenze zu den Niederlanden gelegen. Bislang herrschte in Emmerich eine Versäulung des Hilfesystems vor, innerhalb dessen jeder Bereich (Ordnungsamt, Sozialamt, Jugendamt, usw.) versuchte, seinen (Teil-)Beitrag zur Lösung von Problemen zu leisten, für Überschneidungen und Querschnittsaufgaben fehlten jedoch sowohl verbindliche Formen der Zusammenarbeit, als auch entsprechende Finanzierungsmodelle. So zeigten sich bspw. bei Familien, die mit der Gestaltung ihres Wohnumfeldes überfordert waren, immer wieder Versorgungslücken. Hierbei zeigte sich, dass ab eines gewissen Grades an Vernachlässigung des Wohnumfeldes, die Ressourcen dieser Familien derart überfordert waren, dass sie die Lösung dieses Problems nicht mehr alleine bewältigen konnten. Es kam in diesen Situationen dann oftmals zu einer Kumulation von Problemen bzw. einer Vielzahl von Folgeproblemen. Um diese Familien (wieder) aktivieren und die Entwicklung von Empowerment unterstützen zu können, sind schnelle und manchmal auch unkonventionelle Hilfen (wie z.B. Finanzierung einer Aufräumungsaktion der Wohnung, Unterstützung bei Schönheitsreparaturen, Beratung und Bezuschussung von Möbelkauf, usw.), die nicht im Leistungsspektrum des BSHG/KJHG vorgesehen sind, notwendig. An diesem Bedarf setzt das soziale Frühwarnsystem an.

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

Das soziale Frühwarnsystem basiert auf einem ganzheitlichen Zugang zu den Problemen der Familien über die klassische Einzelfallhilfe des BSHG/KJHG hinaus (Case-management), reagiert schnell und stellt individuelle, manchmal auch unkonventionelle Hilfen zur Verfügung.

ZIELE

Im Mittelpunkt steht das Ziel, die Selbsthilfepotenziale dieser Familien (wieder) zu aktivieren und die Lebenssituation der Kinder in ihren Familien zu verbessern. Langfristig zielt das Projekt auf eine stärkere Vernetzung und eine größere Transparenz der vorhandenen Hilfsangebote ab.

AKTUELLER PROJEKTSTAND

Nachdem das Projekt in der Fachbereichskonferenz vorgestellt worden ist, wurde bislang mit drei Familien gearbeitet. Die Lebenssituation der Familien konnte in allen Fällen durch das soziale Frühwarnsystem verbessert und stabilisiert werden, eine Familie konnte im Rahmen einer Kurzzeitintervention soweit aktiviert werden, dass sie aktuell keiner weiteren Unterstützung bedarf. Bei den anderen beiden Familien sind ebenfalls deutliche Verbesserungen in der Lebenssituation der Familie erkennbar, so dass hier die Hilfen reduziert werden konnten.

Modellprojekt Soziales Frühwarnsystem in NRW

PRAXISBEISPIEL

Wie funktioniert das soziale Frühwarnsystem in Emmerich in der Praxis?

Ein (imaginäres) Beispiel!

Die Heizung von Familie Z. ist defekt, sie bestellt einen ortsansässigen Heizungsmonteur. Dieser stellt bei seinem Besuch fest, dass die junge Familie mit vier kleinen Kindern in „unbeschreiblichen“ Wohnverhältnissen lebt. Die ganze Wohnung einschließlich der Kinderzimmer ist offenbar komplett vermüllt, die Abfalleimer quellen über, überall liegen gefüllte Windelpakete herum. Der Geruch ist extrem und schon im Treppenhaus zu bemerken. Der Heizungsmonteur macht das Ordnungsamt auf diese Situation aufmerksam. Der angerufene Mitarbeiter des Ordnungsamtes, der das Frühwarnsystem in Emmerich auf einer Informationsveranstaltung kennen gelernt hat, informiert das Jugendamt als Projekträger über die Wohnsituation von Familie Z.. Familie Z. ist bislang beim Jugendamt nicht bekannt. Die MitarbeiterInnen des Ordnungsamtes und des Jugendamtes vereinbaren, Familie Z. gemeinsam zu besuchen. Sie treffen die Eheleute Z. und die Kinder in der beschriebenen Wohnsituation an und es gelingt ihnen, soviel Vertrauen zu wecken, dass Familie Z. sich auf eine Zusammenarbeit einlässt. Im Rahmen des sozialen Frühwarnsystems soll die Wohnsituation von Familie Z. umgehend verbessert werden. Neben der Wohnsituation scheinen die Eltern aber auch mit der Versorgung ihrer Kinder stark beansprucht zu sein. Auch hier wird über eine mögliche Unterstützung nachgedacht. Kurzfristig tritt am gleichen Tag die Fachbereichskonferenz (FBK) unter Leitung des Fachbereichsleiters „Bürgerangelegenheiten“ zusammen. An der FBK nehmen die Leiter der folgenden Bereiche teil: öffentliche Ordnung, Soziales, Jugend, Schulverwaltung und Personenstandswesen und legen die vorzunehmenden kurz- und mittelfristigen Arbeitsschritte fest. Am nächsten Tag wird die Familie erneut aufgesucht, diesmal von der zuständigen Sozialarbeiterin des JA und einer Mitarbeiterin der sozialpädagogischen Fachfirma SoFa. Die Firma SoFa erhält im Rahmen des sozialen Frühwarnsystems den Auftrag, alle erforderlichen Hilfen – sowohl pädagogische als auch alltagspraktische – umgehend zu initiieren, beginnend mit Entmüllung des Wohnraumes, über

Renovierung und (Gebraucht)Möbelbeschaffung bis hin zur Vorbereitung von Gesprächen mit Vermieter und Hausverwalter. Es gelingt rasch, die Familie in ihrer gewohnten Umgebung zu aktivieren, da sie bei allen anfallenden Arbeiten stets beteiligt wird. Ihre Situation verbessert sich rasch. Nach vier Monaten intensiver Begleitung durch das soziale Frühwarnsystem ist die Familie soweit stabilisiert, dass eine Familienhelferin (SPFH) die weitere Betreuung übernimmt.

ANSPRECHPARTNER

Gregor Arntz und Arnfried Barfuss,

Jugendamt Emmerich FB4, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich,
Tel: 028 22/752-93 oder 028 22/752-98,
arnfried.barfuss@stadt-emmerich.de

Frühzeitige Wahrnehmung kindlicher Verhaltensauffälligkeiten in Kindertageseinrichtungen (Stadt Herne)

ZIELGRUPPE

Kindergartenkinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

BEGRÜNDUNG DES PROJEKTVORHABENS FÜR HERNE

Herne ist eine Stadt im mittleren Ruhrgebiet mit 169.000 Einwohnern. Aus den Kindertageseinrichtungen häufen sich Berichte über die zunehmende Zahl verhaltensauffälliger Kinder, ohne dass es jedoch möglich ist, den quantitativen Stellenwert des Problems auch nur einigermaßen genau einzuschätzen. Vor allem gibt es kein einrichtungsübergreifendes System, das die Früherkennung und Bearbeitung von Verhaltensauffälligkeiten strukturell unterstützen würde. Bislang versuchen die Einrichtungen mit „Hilfskonstruktionen“ diese Problematik zu bearbeiten, geraten dabei aber zunehmend an ihre Grenzen. An diesen Grenzen setzt das soziale Frühwarnsystem an. Das Modellprojekt wird exemplarisch in den 14 Kindertageseinrichtungen des Stadtbezirkes Herne-Wanne durchgeführt.

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

Das Projekt in Herne zielt auf die Analyse von Möglichkeiten und Defiziten sowie auf die Entwicklung von Maßnahmen für eine frühzeitige Erkennung und Bearbeitung von Verhaltensauffälligkeiten im Kindergartenalter ab. In Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen geht es in einem ersten Schritt um die Entwicklung von Instrumenten und Handreichungen, auf deren Grundlage die ErzieherInnen Verhaltensauffälligkeiten von Kindern systematischer beobachten und erkennen können. Neben einem frühzeitigen Erkennen steht die bessere Nutzung der im Stadtteil vorhandenen Hilfsmöglichkeiten sowie die Förderung von Kooperation und Vernetzung im Mittelpunkt des Konzeptes.

ZIELE

Verbesserte Möglichkeiten der Früherkennung, Förderung der Inanspruchnahme frühzeitiger Hilfen, bessere Nutzung vorhandener Angebote, Impulse für Veränderungen in den Rahmenbedingungen

AKTUELLER PROJEKTSTAND

Die projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG), die aus VertreterInnen der Tageseinrichtungen, des Jugendamtes, der freien Träger und der unterstützenden Infrastruktur zusammengesetzt ist, hat im März 2002 ihre Arbeit aufgenommen. Zum einen soll sie eine Multiplikatorenfunktion gegenüber den Einrichtungen übernehmen, zum anderen durch den kontinuierlichen Dialog mit der Projektleitung eine enge Ankopplung des Projektes an die lokale Praxis in Herne sicherstellen. Im Frühjahr 2002 wurden zunächst leitfadengestützte Interviews in allen 14 Tageseinrichtungen im Stadtbezirk Herne-Wanne durchgeführt, um festzustellen, wie die ErzieherInnen das Problem „Verhaltensauffälligkeit“ einschätzen und welchen Handlungsbedarf sie sehen. In der PAG wurde – auf der Basis einer Literaturlauswertung und der Ergebnisse der Befragung – eine Definition von Verhaltensauffälligkeiten erarbeitet. Anhand dieser Definition werden zur Zeit die Einrichtungen schriftlich befragt, um die Zahlenangaben über verhaltensauffällige Kinder zu objektivieren und präzisieren. Parallel laufen Interviews mit VertreterInnen der unterstützenden Infrastruktur (Beratungseinrichtungen, freie Praxen), um Anknüpfungspunkte für eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Tageseinrichtungen herauszufiltern. Für den Herbst ist eine Präsentation der Zwischenergebnisse geplant, die sich an alle Beteiligten und die lokale Politik richtet. Darüber hinaus befinden sich einige Workshops (etwa zur Verbesserung der Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und allgemeinem Sozialdienst) sowie Fortbildungen in der Vorbereitung.

Modellprojekt Soziales Frühwarnsystem in NRW

PRAXISBEISPIEL

Wie funktioniert das soziale Frühwarnsystem in Herne in der Praxis?

Ein (imaginäres) Beispiel!

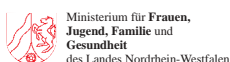
In der Tageseinrichtung für Kinder hat die Erzieherin Frau A. den Eindruck, dass einige Kinder Integrations-schwierigkeiten haben. Gemeinsam mit der Leiterin Frau B. analysiert Frau A. das Verhalten dieser Kinder mit Hilfe – eines im Kontext des Modellprojektes entwickelten – standardisierten Beobachtungsbogens. Auf dieser Basis können die Erzieherinnen die Schwierigkeiten genauer beschreiben: Markus ist sehr aggressiv und bleibt insbesondere sprachlich – aber auch in anderen Feldern – hinter der altersgemäßen Entwicklung zurück; Lena ist extrem scheu und hat keinen Kontakt zu anderen Kindern; Anna ist teilweise unruhig und aggressiv, jedoch bei anspruchsvollen Spielen konzentriert bei der Sache und in ihrer intellektuellen Entwicklung anderen Kindern weit voraus. Im Fall von Anna vermuten die Erzieherinnen eine Hochbegabung, suchen aus ihrem – ebenfalls im Projektkontext erarbeiteten – Handbuch über Hilfeangebote die Adresse einer diesbezüglichen Elterninitiative und raten den Eltern, mit dieser Kontakt aufzunehmen und sich über Fördermöglichkeiten zu informieren. In Bezug auf Lena sind sie sich unsicher über die Gründe für die Probleme. Daher wenden sie sich an eine Ansprechpartnerin in der Erziehungsberatung, die Lena an einem Vormittag – zunächst anonym – beobachtet. Auf dieser Basis führen sie ein Gespräch mit Lenas Eltern und verweisen diese an die Erziehungsberatung. Mit dem Einverständnis der Eltern bleibt auch Frau A. mit der Beratungsstelle im Gespräch, um im Rahmen der Arbeit in der Einrichtung Lenas Entwicklung zu unterstützen. Was Markus betrifft, so ist bekannt, dass es Schwierigkeiten in der Familie gibt und diese vom Allgemeinen Sozialdienst betreut wird. Es findet ein gemeinsames Gespräch zwischen Erzieherinnen, dem ASD-Betreuer und den Eltern statt. Mit Zustimmung der Eltern spricht die Erzieherin mit dem Kinderarzt, der nach weiteren Untersuchungen eine geeignete Therapie verschreibt. Die Therapie findet in der Tageseinrichtung statt, so dass die sowieso überforderten Eltern keine organisatorische Belastung haben und ein Austausch zwischen Erzieherin und Therapeut gewährleistet ist. In der Folgezeit erhält Anna

eine besondere Förderung, die ihrer intellektuellen Entwicklung gerecht wird; Lena und Markus können ihre Probleme so weit aufarbeiten, dass im folgenden Jahr eine normale Einschulung möglich ist. Im Rahmen ihrer regelmäßigen Kontakte zur Grundschule besprechen die Erzieherinnen mit den Lehrern den Förderbedarf der Kinder, so dass eine weitere Begleitung zu Beginn der Grundschulzeit gesichert ist.

ANSPRECHPARTNER

Sarah Rusche, Jugendamt Herne,
Hauptstr. 241, 44621 Herne, Tel.: 0 23 23/16-35 33,
sarah.rusche@herne.de,

Dr. Sybille Stöbe-Blossey und **Karin Esch**,
IAT, Munscheidstr. 14, 45886 Gelsenkirchen,
Tel.: 02 09/17 07-0, stoebe@iatge.de und esch@iatge.de



Ministerium für Frauen,
Jugend, Familie und
Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gefördert durch das
**Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Wissenschaftliche Begleitung durch das
Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA)
48149 Münster · Stadtstraße 20 · Telefon 02 51/9 25 36-0
www.isa-muenster.de.

**Modellstandorte in
Bielefeld, Dortmund, Emmerich, Herne, Kreis Siegen-
Wittgenstein, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband
NRW/Ortsverband Essen**

Stand: Oktober 2002